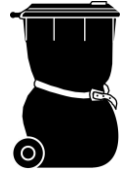


# BÜRGERINITIATIVE MÜLL UND UMWELT KARLSRUHE e.V.



An den  
Regierungsbezirk Karlsruhe  
Fortschreibung 2022 zur Aufhebung der Umweltzonen  
Postfach-Ref.54.1@rpk.bwl.de

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe  
- Teilpläne Heidelberg, Karlsruhe und Pfinztal  
- Fortschreibung 2022 zur Aufhebung der Umweltzonen / der Teilpläne

Karlsruhe, 19.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit möchten wir Stellung nehmen zur geplanten Aufhebung der Umweltzone in Karlsruhe.

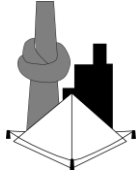
1) Die dem Gutachten zugrundeliegenden Messwerte beinhalten den Zeitraum 2020 und 2021. In beiden Jahren war der Verkehr wegen der Corona Pandemie allgemein reduziert. Daher können diese beiden Jahre nicht in die Grenzwertberechnung mit einbezogen werden.

Auf Seite 2 der im Regierungspräsidium ausliegenden Unterlagen, die ich am 29. November 2022 eingesehen habe, schreiben Sie: „Die Beibehaltung von Maßnahmen mit Grundrechtseingriff ist unverhältnismäßig, wenn Grenzwerte auch ohne diese Maßnahmen sicher eingehalten werden.“ Von einer sicheren Einhaltung der Grenzwerte kann aus oben genanntem Grund zukünftig nicht ausgegangen werden.

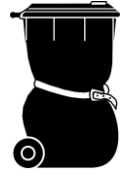
2) Sie beschreiben die Sperrung gewisser städtischer Zonen (Umweltzonen) als Grundrechtseingriff für den KFZ-Verkehr. Bei den Emissionen von Schadstoffen und Lärm durch den KFZ-Verkehr werden aber die Grundrechte der Anwohner grundlegend berührt und beeinträchtigt. Auf diese Grundrechte nehmen Sie mit ihrem Beschluss keine Rücksicht.

3) Ihr Beschluss basiert auf den Messwerten von zwei Schadstoffen: NO<sub>2</sub> und PM<sub>10</sub>. Feinstaub besteht aus einem komplexen Gemisch fester und flüssiger Partikel und wird abhängig von deren Größe in unterschiedliche Fraktionen eingeteilt. Unterschieden werden PM<sub>10</sub> (PM, particulate matter) mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer (µm), PM<sub>2,5</sub> und ultrafeine Partikel mit einem Durchmesser von weniger als 0,1 µm. Den Ultrafeinstaub, der die maximale Gesundheitsgefährdung beim Menschen ausmacht, berücksichtigen Sie in Ihren Messungen nicht, Sie können also auch keine Aussage über eine Reduktion ultrafeiner Partikel, die für die Gesundheit der Stadtbewohner wesentlich wäre, treffen.

Die Vorbelastung an allen Luftschadstoffen durch die Industrie liegt an der Messstelle Karlsruhe bei etwa 40 % bis 50 %. Durch die derzeitige Energieerzeugungssituation werden die beiden Kohleblöcke der EnBW am Rheinhafen von 2021 rund 2.200 h pro Meiler im folgenden Jahr nach Abschaltung der Atomkraftwerke auf bis die maximal zulässigen 8.600 genehmigte Stunden erhöhen. Das bedeutet, dass mehrere tausend Tonnen Stickoxide zusätzlich in die Atmosphäre gelangen. Wurde dies berücksichtigt?



# BÜRGERINITIATIVE MÜLL UND UMWELT KARLSRUHE e.V.



4) Sie berücksichtigen bei Ihrer Beurteilung nicht die Lärmemissionen des KFZ-Verkehrs, die eine wesentliche gesundheitliche Belastung für die Stadtbewohner zur Folge haben.

Unser wesentlichster Einwand ist jedoch,

- dass die WHO bereits im September 2021 deutlich niedrigere Grenzwert-Empfehlungen für NO<sub>2</sub>- und Feinstaubbelastungen veröffentlicht hat,
- und dass auch die EU-Kommission gemäß Verlautbarungen vom Oktober dieses Jahres eine deutliche Absenkung der bisher gültigen Grenzwerte beabsichtigt.

So sollte nach den aktuellen Empfehlungen der WHO der Grenzwert für den NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup> auf 10 µg/m<sup>3</sup> gesenkt werden; die EU-Kommission möchte zunächst auf 20 µg/m<sup>3</sup> hinuntergehen.

Für Feinstaub PM<sub>10</sub> empfiehlt die WHO eine Absenkung des Jahresmittelwert-Grenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup> auf 15 µg/m<sup>3</sup>; die EU plant zunächst eine Absenkung auf 20 µg/m<sup>3</sup>.

Vergleicht man dies mit den in Tabelle 3, 4 und 5 der geplanten Luftreinhalteplan-Fortschreibung widergegebenen Messwerte von 2016 bis 2021, so ist festzustellen, dass in allen drei in Rede stehenden Ortschaften die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte ausnahmslos über 20 µg/m<sup>3</sup>, also oberhalb des zukünftigen EU-Grenzwertes und sehr deutlich oberhalb der WHO-Empfehlung lagen und die PM<sub>10</sub>-Jahresmittelwerte in Pfinztal ausnahmslos, in Heidelberg und Karlsruhe bis 2018 bzw. 2019 oberhalb der WHO-Empfehlung lagen.

Somit ist zu erwarten, dass selbst ohne eine Aufhebung der Umweltzonen auch in den nächsten Jahren in allen betroffenen Ortschaften der zukünftige EU-NO<sub>2</sub>-Grenzwert überschritten (und damit die WHO-Empfehlung sehr deutlich überschritten) wird, und für den PM<sub>10</sub>-Feinstaub ist weiterhin mit Überschreitungen der WHO-Empfehlung zu rechnen.

Aus den genannten Gründen erheben wir Widerspruch gegen die geplante Aufhebung der Umweltzone in Karlsruhe.

Horst Babenhauser-Heide

Harry Block